

CORONA-KRISE BREMST AUFWIND DER KINOWIRTSCHAFT AUS UND GEFÄHRDET GESUNDEN MITTELSTAND

[Stand: Berlin, März 2020]

1. WIE ERNST IST DIE LAGE?

- Die Corona-Krise erreicht die Kinobranche jetzt mit voller Wucht. Während die Betriebe in den letzten Wochen noch umfassende Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Epidemie umgesetzt haben, wurden mittlerweile alle Filmtheater deutschlandweit auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Bereits in der Woche vor der Schließung sind die Umsätze um 70 Prozent eingebrochen.
- Die flächendeckende Schließung führt zu Ertragsverlusten in Höhe von 17 Millionen Euro pro Woche für die Kinos.
- Alle Betriebstypen von den Lichtspielhäusern auf dem Land bis zu den Multiplexen in den Städten – sind mit den negativen Konsequenzen konfrontiert. Die Kinobranche in Deutschland ist stark mittelständisch geprägt und zeichnet sich durch zahlreiche über Generationen geführte Familienbetriebe aus. Diese stehen vor einer nie da gewesenen Existenzbedrohung.
- Im Gegensatz zu produzierenden Gewerken sind **Verluste an der Kinokasse nicht nachholbar**. Jedes Ticket, das jetzt nicht verkauft werden kann, ist für immer verloren.
- Viele Betriebe haben keine ausreichenden Liquiditätsspielräume und stehen am Rande ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit. Kinobetreiber*innen in gepachteten Immobilien sind naturgemäß noch stärker betroffen. Trotz ausbleibender Umsätze laufen die wesentlichen Kosten weiter (Personalkosten, Pacht, Energiekosten, Darlehenstilgungen, gesetzliche Abgaben, usw.).
- Die traditionelle Auswertungskaskade der Filmwirtschaft droht zusammenzubrechen. Zahlreiche erfolgsversprechende Filmstarts, wie z.B. James Bond, wurden abgesagt und weit in die zweite Jahreshälfte verschoben. Hinzu kommt, dass einzelne internationale Titel überhaupt nicht mehr in die Kinos gebracht, sondern direkt online gestellt werden sollen. Auch deutsche Verleiher drängen, bereits gestartete Filme schnell in die nächste Auswertungsstufe zu bringen. Für die jetzt geschlossenen Kinos käme ein solcher Ausschluss ihrer Spielstätten von der üblichen Verwertungskette einer doppelten Bestrafung gleich und würde eine zusätzliche Belastung bis weit nach der Wiedereröffnung nach sich ziehen.

2. WELCHE SOFORTHILFE IST JETZT NÖTIG?

AUSFALLRISIKEN ABSICHERN

• Trotz amtlich angeordneter Schließungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes herrscht **Unsicherheit, welche Entschädigungsansprüche damit einhergehen**. Hier brauchen wir dringend Klarheit und fordern ggf. existierende Grauzonen im Sinne der beschädigten Unternehmen zu schließen.

PERSONAL HALTEN

Wir begrüßen die bereits umgesetzten und hilfreichen Änderungen beim Kurzarbeitergeld, melden aber zugleich weiteren Anpassungsbedarf an. Über die Hälfte der Mitarbeiter*innen in der Kinobranche sind geringfügig Beschäftigte, die nicht von den aktuellen Kug-Regelungen profitieren. Der Kreis der Bezugsberechtigten für Kurzarbeitergeld muss dringend auf Mini-Jobber ausgeweitet werden oder eine alternative Entschädigungszahlung für diese Beschäftigten gefunden werden.

LIQUIDITÄT GARANTIEREN

- Die angekündigten Liquiditätshilfen müssen kurzfristig und pragmatisch erfolgen. Es kann nicht sein, dass z.B. Hausbanken in der aktuellen Notsituation zunächst die Bilanzzahlen des Vorjahres einsehen wollen, bevor sie Kredite gewähren. In Sonderfällen sollten Liquiditätshilfen auch direkt über die KfW möglich sein, um zusätzliche Wege zu vermeiden. Egal welcher Weg gewählt wird, die Zinsen müssen niedrigschwellig sein.
- Eine Aussetzung der Zahlung der Gewerbesteuer für den Zeitraum der Kinoschließung muss schnell auf den Weg gebracht werden. Zudem sollte eine Gewährung von Mietzuschüssen in das Maßnahmenpaket der Bundesregierung aufgenommen werden.
- Für **Steuerstundungen müssen einheitliche Regeln** gelten. Die Entscheidung darf nicht von den einzelnen Finanzämtern abhängig sein.
- Eine Stundung der **Gebührenzahlung an die GEMA** muss bis mindestens zum Jahresende möglich sein.

FÖRDERUNG FLEXIBILISIEREN

- Am 9. März hat die BKM ein "Zukunftsprogramm Kino" gestartet, das mit 17 Mio. Euro ausgestattet ist. Aufgrund der mittlerweile komplett veränderten Marktlage fordern wir, dieses Investitionsprogramm für das Jahr 2020 mit sofortiger Wirkung in ein Nothilfeprogramm umzuwidmen und auf 30 Mio. Euro aufzustocken. Damit könnte der Förderzugang auf alle inhabergeführten Kinos unabhängig von Standort und Programmangebot ausgeweitet sowie die Förderintensität auf bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten angehoben werden. Es geht jetzt um nichts weniger als das Überleben der mittelständischen Kinolandschaft.
- Alle Förderinstitutionen sind angehalten, ihre Förderrichtlinien umgehend der Ausnahmesituation anzupassen. Möglichkeiten zur **Stundung, in besonderen Fällen sogar des Erlasses von**

Rückzahlungsansprüchen müssen dort ebenso aufgenommen werden wie eine Lockerung der Investitionsvorgaben, vor allem bei bereits bewilligten Förderungen.

Die Kinos und ihre Vertragspartner leisten mit der sogenannten Filmabgabe bei der FFA verlässlich seit Jahrzehnten einen erheblichen Anteil zur Stärkung der deutschen Filmwirtschaft. Nach den Schließungen werden die Filmtheater trotz aller staatlicher Unterstützung eine Verschnaufpause brauchen, um selbst wieder auf sichere Beine zu kommen. Wir appellieren deshalb an die Solidarität der Branche und fordern ab dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung eine einmalige Aussetzung der Abgabezahlungen um 3 Monate.

Der HDF KINO e.V. ist die zentrale Interessensgemeinschaft der Kinobetreiber in Deutschland und vertritt deren Belange gegenüber Politik und Wirtschaft. Mit mehr als 600 Mitgliedsunternehmen, die etwa 80 Prozent der deutschen Leinwände bespielen, repräsentieren wir ein breites Spektrum an Betriebstypen – von kleinen Lichtspielhäusern auf dem Land über Filmkunsttheater und mittelständische Kinos bis hin zu Multiplexen. Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Qualität der deutschen Kinolandschaft zu stärken und Filmen eine optimale Auswertung auf der großen Leinwand zu ermöglichen.

Ansprechpartner zum Thema

Christine Berg, Vorstandvorsitzende: berg@hdf-kino.de, 030 / 23 00 40 41 Carolin Lindenmaier, Politische Kommunikation: lindenmaier@hdf-kino.de, 030 / 23 00 40 42